

11731/AB
= Bundesministerium vom 24.10.2022 zu 12041/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.605.217

Wien, am 24. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 24.08.2022 unter der **Nr. 12041/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Investitionskontrolle: Zahlen und Aussichten?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Genehmigungsverfahren nach § 7 InvKG (Bitte gegliedert nach Herkunftsländern, Unternehmensgrößen, Branchen und Arten der Übernahme)*
 - *Wie viele Verfahren wurden durchgeführt oder laufen aktuell?*
 - *Wie lange dauert ein Verfahren durchschnittlich?*
 - *Wie viele Verbesserungsaufträge wurden durchschnittlich pro Verfahren erteilt?*
 - *Wie viele Verfahren endeten mit einer Genehmigung gemäß § 7 Abs. 3 Z 1 InvKG?*
 - *Wie viele Verfahren endeten mit einer Genehmigung mit Auflagen gemäß § 7 Abs. 3 Z 2 lit. a InvKG?*
 - *Wie viele Verfahren endeten mit einer Verweigerung der Genehmigung gemäß § 7 Abs. 3 Z 2 lit. b InvKG?*

- *Gab es Beschwerden vonseiten der Antragsteller zur Ausgestaltung dieses Verfahrens?*
 - *Wenn ja: Was wurde konkret kritisiert?*
 - *Wenn ja: Welche Verbesserungen wurden aufgrund der Kritik vorgenommen bzw. sind geplant?*

Zum Stichtag 24. August 2022 waren 159 Genehmigungsverfahren nach § 7 Investitionskontrollgesetz (InvKG) abgeschlossen, diese entfielen auf folgende Bereiche:

- Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung, einschließlich Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen: 4
- Gesundheit: 32
- Datenverarbeitung oder -speicherung: 15
- Energie: sieben
- Telekommunikation: 5
- Forschung und Entwicklung in den Bereichen Arzneimittel, Impfstoffe, Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung: 3
- Informationstechnik: 34
- Finanzen: 11
- Robotik: 4
- Verkehr und Transport: 8
- Freiheit und Pluralität der Medien: 1
- Halbleiter: 4
- chemische Industrie: 8
- Lebensmittel: 1
- Cybersicherheit: 3
- Forschungseinrichtung: 1
- kritische Technologien und Güter mit doppeltem Verwendungszweck im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009: 1
- künstliche Intelligenz: 1
- Verteidigung: 1

15 Genehmigungsverfahren sind diesen Bereichen nicht zuordenbar.

Die Verfahren waren auf folgende Herkunftsländer verteilt:

- China: 7
- USA: 86

- Mexiko: 1
- VAE: 2
- Guernsey: 1
- Japan: 5
- UK: 34
- Schweiz: 2
- Taiwan: 1
- Kanada: 6
- Israel: 1
- Singapur: 5
- Australien: 2
- Thailand: 1
- Indien: 1
- Malaysia: 1
- Russische Föderation: 1
- Südafrika: 1
- Hongkong: 1

In 139 Fällen waren Share Deals Verfahrensgegenstand, in 15 Fällen Asset Deals und in fünf Fällen Share & Asset Deals.

In Summe wurden im Zeitraum von 25. Juli 2020 bis 24. August 2022 sechs Verbesserungsaufträge erteilt.

Zum Stichtag 24. August 2022 endeten 12 Verfahren mit einer Genehmigung gemäß § 7 Abs. 3 Z 1 InvKG nach vertieftem Prüfverfahren; acht Verfahren mit einer Genehmigung mit Auflagen gemäß § 7 Abs. 3 Z 2 lit. a InvKG nach vertieftem Prüfverfahren.

Die für den Vollzug des InvKG zuständige Organisationseinheit im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft steht in häufigem Austausch mit den Antragstellern und Antragstellerinnen und nimmt Fragen und Anmerkungen jederzeit entgegen.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8077/J zu verweisen.

Zur Frage 2

- *Amtswegig eingeleitete Genehmigungsverfahren nach § 8 InvK (Bitte gegliedert nach Herkunftsländern, Unternehmensgrößen, Branchen und Arten der Übernahme)*
 - *Wie viele Verfahren wurden durchgeführt oder laufen aktuell?*
 - *Wie viele Aufforderungen nach § 8 Abs. 1 InvKG wurden versendet?*
 - *Wie lange dauert ein Verfahren durchschnittlich von dem Versenden der Aufforderungen nach § 8 Abs. 1 InvKG bis zu einer Entscheidung?*
 - *Wie viele Verbesserungsaufträge wurden durchschnittlich pro Verfahren erteilt?*
 - *Wie viele amtswegig eingeleiteten Verfahren endeten mit einer Genehmigung gemäß § 7 Abs. 3 Z 1 InvKG?*
 - *Wie viele amtswegig eingeleitete Verfahren endeten mit einer Genehmigung mit Auflagen gemäß § 7 Abs. 3 Z 2 lit. a InvKG?*
 - *Wie viele amtswegig eingeleitete Verfahren endeten mit einer Verweigerung der Genehmigung gemäß § 7 Abs. 3 Z 2 lit. b InvKG?*
 - *Gab es Beschwerden vonseiten der Antragsteller zur Ausgestaltung dieses Verfahrens?*
 - *Wenn ja: Was wurde konkret kritisiert?*
 - *Wenn ja: Welche Verbesserungen wurden aufgrund der Kritik vorgenommen bzw. sind geplant?*

Im Zeitraum vom 25. Juli 2020 bis 24. August 2022 wurden sechs Aufforderungen nach § 8 Abs. 1 InvKG versendet.

Ab Zustellung der Aufforderung hat die ererbende Person gemäß § 8 Abs. 1 InvKG einen Genehmigungsantrag binnen drei Arbeitstagen zu stellen. Die Frist für ein derart eingeleitetes Genehmigungsverfahren unterscheidet sich nicht von jener, die auf Genehmigungsverfahren anzuwenden sind, für die ein Genehmigungsantrag ohne Aufforderung durch die Behörde gestellt wird.

Bei Verfahren auf Aufforderung durch die Behörde wurden im genannten Zeitraum keine Verbesserungsaufträge erteilt.

Zur Frage 3

- *Verfahren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach § 9 InvKG (Bitte gegliedert nach Herkunftsländern, Unternehmensgrößen, Branchen und Arten der Übernahme)*
 - *Welche über das gesetzlich Normierte hinausgehenden Kriterien gibt es für die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung?*
 - *Wie viele Verfahren wurden durchgeführt oder laufen aktuell?*
 - *Wann wurde die letzte Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt?*
 - *Wie viele Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurden erteilt:*
 - *im April 2021?*
 - *im Mai 2021?*
 - *im Juni 2021?*
 - *im Juli 2021?*
 - *im August 2021?*
 - *im September 2021?*
 - *Wie lange dauert ein Verfahren durchschnittlich von der Einreichung eines Antrags nach § 9 Abs. 1 InvKG bis zur Entscheidung nach § 9 Abs. 3 InvKG?*
 - *Wie lange dauert ein Verfahren durchschnittlich im Falle einer vertieften Prüfung von der Einreichung eines Antrags nach § 9 Abs. 1 InvKG bis zur Entscheidung nach § 7 Abs. 3 InvKG?*
 - *Wie viele Verbesserungsaufträge wurden durchschnittlich pro Verfahren erteilt?*
 - *Wie viele Verfahren endeten mit einer Genehmigung gemäß § 7 Abs. 3 Z 1 InvKG?*
 - *Wie viele Verfahren endeten mit einer Genehmigung mit Auflagen gemäß § 7 Abs. 3 Z 2 lit. a InvKG?*
 - *Wie viele Verfahren endeten mit einer Verweigerung der Genehmigung gemäß § 7 Abs. 3 Z 2 lit. b InvKG?*
 - *Gab es Beschwerden vonseiten der Antragsteller zur Ausgestaltung dieses Verfahrens?*
 - *Wenn ja: Was wurde konkret kritisiert?*
 - *Wenn ja: Welche Verbesserungen wurden aufgrund der Kritik vorgenommen bzw. sind geplant?*

Im Zeitraum vom 25. Juli 2020 bis 24. August 2022 wurden 30 Verfahren auf Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durchgeführt. Zum Stichtag 24. August 2022 waren fünf Verfahren auf Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung anhängig. Die letzte Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde am 12. Juli 2022 erteilt.

Zum Stichtag 24. August 2022 endeten vier Verfahren mit Genehmigung gemäß § 7 Abs. 3 Z 1 InvKG.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8077/J zu verweisen.

Zur Frage 4

- *Wurden bereits Strafen nach den Bestimmungen des InvKG verhängt bzw. laufen aktuelle Verfahren dazu? (Bitte gegliedert nach Herkunfts ländern, Unternehmensgrößen, Branchen und Arten der Übernahme)*

Da die Verhängung von Strafen nach den Bestimmungen des InvKG in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden fällt, betrifft diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Zur Frage 5

- *Kooperation in der Europäischen Union:*
 - *Mitteilung an EU-Kommission und -Mitgliedsstaaten:*
 - *Wie viele Stellungnahmen gemäß § 12 Abs. 1 InvKG wurden an EU-Mitgliedsstaaten bzw. an die Europäische Kommission bisher übermittelt? (Bitte gegliedert nach Mitgliedstaat/Kommission, Unternehmensgrößen, Branchen und Arten der Übernahme)*
 - *Wie viele Kommentare bzgl. einer Gefährdung der Sicherheit oder öffentlichen Ordnung gemäß § 14 Abs. 5 und § 15 Abs. 4 InvKG wurden an EU-Mitgliedsstaaten bzw. an die Europäische Kommission bisher übermittelt? (Bitte gegliedert nach Mitgliedstaat/Kommission, Unternehmensgrößen, Branchen und Arten der Übernahme)*
 - *Empfangene Mitteilungen von EU-Kommission und -Mitgliedsstaaten:*
 - *Wie viele Kommentare von EU-Mitgliedsstaaten bzw. Mitteilungen der Europäischen Kommission zu überprüften Direktinvestitionen in Österreich gemäß § 12 Abs. 5 InvKG sind bisher eingelangt? (Bitte gegliedert nach Mitgliedstaat/Kommission, Unternehmensgrößen, Branchen und Arten der Übernahme)*
 - *Wie viele Kommentare von EU-Mitgliedsstaaten bzw. Mitteilungen der Europäischen Kommission zu nicht überprüften Direktinvestitionen in Österreich gemäß § 13 Abs. 2 InvKG sind bisher eingelangt? (Bitte gegliedert nach Mitgliedstaat/Kommission, Unternehmensgrößen, Branchen und Arten der Übernahme)*

Davon ausgehend, dass unter "Stellungnahmen" die Notifizierung von Genehmigungsverfahren zu verstehen ist: Gemäß § 12 Abs. 1 InvKG hat das führend zuständige Mitglied der Bundesregierung die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens unverzüglich der Europäischen Kommission (EK) mitzuteilen. Somit wurden alle Genehmigungsanträge, die nicht aufgrund eines unverbesserbaren Mangels bereits vor Mitteilung an die EK zurückgewiesen wurden, auch notifiziert.

Bislang wurden 22 Kommentare bezüglich einer Gefährdung der Sicherheit oder öffentlichen Ordnung gemäß § 14 Abs. 5 und § 15 Abs. 4 InvKG an EU-Mitgliedstaaten bzw. an die EK übermittelt. Es sind sechs Kommentare von EU-Mitgliedstaaten bzw. Mitteilungen der EK zu überprüften Direktinvestitionen eingelangt.

Aufgrund der Vertraulichkeitsbestimmungen in Art. 10 FDI-Screening-Verordnung sowie aufgrund einer möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Transaktionen können weitere Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Kommentare von EU-Mitgliedstaaten bzw. Mitteilungen der EK zu nicht überprüften Direktinvestitionen sind bislang nicht eingelangt.

Zur Frage 6

- *EU-Vergleich - Verfahren nach Mitgliedstaaten (insgesamt):*
 - *Verfügt das BMAW über einen Überblick zu aktuellen Zahlen der Verfahren in den EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Investitionskontrolle (FDI-Screening-VO - 2019/452)?*
 - *Wenn ja, bitte legen Sie die Zahl der Verfahren in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten dar? (Bitte Letztstand angeben)*
 - *Wenn ja, welcher Platz belegt Österreich hinsichtlich der Zahl an Verfahren?*
 - *Wenn nein, wird vonseiten der Europäischen Kommission ein solcher Überblick vorbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?*

Dazu ist auf den zweiten Jahresbericht der EK zu verweisen.

Zur Frage 7

- *Zuständige Organisationseinheit:*
 - *Welche Organisationseinheit ist für die Abwicklung von Anträgen nach InvKG zuständig?*

- Wie viele Mitarbeiter_innen (in Vollzeitäquivalenten) sind mit der Abwicklung von Anträgen nach InvKG zuständig?
- Welche Qualifikationsprofile haben die Mitarbeiter_innen die mit der Abwicklung der Anträge beschäftigt sind? (Akademiker_innen mit wirtschaftswissenschaftlichem, juristischem, mathematischem oder informatisch-technologischem Abschluss; Praktikant_innen; nicht-akademisches Fachpersonal)? Bitte zählen Sie die verschiedenen Qualifikationsprofile taxativ auf und die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter_innen, die über dieses Profil verfügen (Stichtag: Zeitpunkt der Anfragebeantwortung).
- Ist eine Veränderung der Zahl an der Mitarbeiter_innen (in Vollzeitäquivalenten) für das kommende Jahr geplant?

Die für Anträge nach InvKG zuständige Organisationseinheit ist die Abteilung Investitionskontrolle, in der für die Abwicklung von Anträgen nach InvKG neben der Abteilungsleiterin und ihrer Stellvertreterin drei Juristinnen und Juristen als VZÄ zuständig sowie zwei VZÄ im administrativen bzw. Support-Bereich.

Im Übrigen kann dem als Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2022 zu beschließenden Stellenplan 2022 nicht vorgegriffen werden.

Zur Frage 8

- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationseinheiten:
 - Inwiefern findet ein Austausch mit anderen Behörden innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BMDW (z.B. Dual-Use-Kontrolle) statt?
 - Inwiefern findet ein Austausch mit anderen Organisationseinheiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BMDW (z.B. Startup-Abteilung) statt?
 - Inwiefern findet ein Austausch mit anderen Behörden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BMDW statt?
 - Inwiefern findet ein Austausch mit anderen Organisationseinheiten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BMDW statt?
 - Wie wird sichergestellt, dass ein rascher Austausch der zuständigen Stellen (z.B. zwischen Investitionskontrollbehörde, Wettbewerbsbehörde und Dual-Use-Behörde) unnötig lange Verfahren verhindert werden?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8077/J zu verweisen.

Zur Frage 9

- *Komitees für Investitionskontrolle:*
 - *Wer sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Investitionskontrollausschusses? (Bitte Namen und Organisationseinheit angeben)*
 - *Wer sind die Kontaktstellen der Komiteemitglieder nach § 22 InvKG? (Bitte Namen und Organisationseinheit angeben)*
 - *Wie viele Sitzungen fanden bisher statt? (Bitte jeweils Sitzungstermine und Teilnehmer_innen angeben)*
 - *Über wie viele Mitteilungen gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 InvKG sowie Erlassung von Bescheiden gemäß § 7 Abs. 3 InvKG wird pro Sitzung durchschnittlich beraten?*
 - *Wie lange dauern Sitzungen durchschnittlich?*
 - *Wurden bereits Sachverständige der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) nach § 21 Abs. 5 InvKG beigezogen?*
 - *Wenn ja: Wer und wie oft?*

Seit den in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 8077/J genannten Sitzungen fanden solche zu den folgenden Terminen statt: Mittwoch, 6. Oktober 2021, Freitag, 8. Oktober 2021, Dienstag, 19. Oktober 2021, Donnerstag, 4. November 2021, Donnerstag, 11. November 2021, Montag, 29. November 2021, Mittwoch, 1. Dezember 2021, Donnerstag, 9. Dezember 2021, Freitag, 17. Dezember 2021, Dienstag, 8. Februar 2022, Donnerstag, 10. Februar 2022, Freitag, 25. März 2022, Freitag, 8. April 2022, Mittwoch, 11. Mai 2022, Donnerstag, 12. Mai 2022, Mittwoch, 25. Mai 2022, Montag, 11. Juli 2022, Montag, 25. Juli 2022 und Donnerstag, 18. August 2022.

Im Übrigen ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8077/J zu verweisen.

Zur Frage 10

- *Tätigkeitsbericht nach § 23 InvKG:*
 - *Wann wird der Bericht an die Europäische Kommission übermittelt?*
 - *Wann wird der Bericht an das österreichische Parlament übermittelt?*
 - *Welche Teile dieses Berichts sollen veröffentlicht werden?*

Der Tätigkeitsbericht wird gegenwärtig fertiggestellt. Gemäß § 23 Abs. 5 InvKG ist der jährliche Bericht dem Nationalrat zu übermitteln und in geeigneter Weise öffentlich kundzumachen. Eine Übermittlung an die EK ist nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 11 und 12

- *Evaluierung/Reformen:*
 - *Inwiefern ist eine Evaluierung des InvKG geplant? (Bitte Zeitplan und Beteiligungsprozess angeben)*
 - *Sind Änderungen des InvKG geplant?*
 - *Wenn ja: Welche und wann?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
 - *Inwiefern wird der Umstand, dass Österreich in Relation zur Einwohnerzahl am meisten Verfahren hat, bei den Reformüberlegungen berücksichtigt?*
 - *Inwiefern wurde diesbezüglich die Umsetzung in anderen Mitgliedsstaaten evaluiert?*
 - *Ist eine Änderung der Schwellenwerte gemäß§ 2 iVm § 4 InvKG geplant?*
 - *Wenn ja: Welche und wann?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
 - *Sind Legaldefinitionen zur Auslegung unklarer Begriffe im InvKG geplant?*
 - *Wenn ja: Welche und wann?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
 - *Inwiefern werden begründete Bedenken von Anwälten und der Lehre zu mangelhaften Definition von Begriffen im InvKG (z.B. "Gefährdung der Sicherheit oder öffentlicher Ordnung" im § 3 InvKG) berücksichtigt?*
- *Austausch mit Stakeholdern:*
 - *Inwiefern fand seit dem In-Kraft-Treten am 11.10.2020 ein Austausch mit Stakeholdern zu möglichen Verbesserungen des InvKG oder des Genehmigungsverfahrens statt? (Bitte jeweils Sitzungstermine und Teilnehmer_innen angeben)*
 - *Wie viele Rückmeldungen hinsichtlich möglicher Verbesserung des InvKG oder des Genehmigungsverfahrens sind bisher eingelangt?*

Die 10%-Schwelle in den in Teil 1 Z 6 der Anlage zum InvKG genannten Bereichen (Forschung und Entwicklung in den Bereichen Arzneimittel, Impfstoffe, Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung) unterliegt einer sunset clause, ihre Geltung ist gemäß § 29 Abs. 3 InvKG bis Ende 2022 befristet. Die ein halbes Jahr vor diesem Datum vorgesehene Evaluierung dieser Schwelle läuft aktuell.

Ein Austausch mit Stakeholdern wird naturgemäß erfolgen, sobald konkrete Änderungen des InvKG geplant sind.

Zur Frage 13

- Auswirkungen des InvKG auf Investitionsstandort Österreich:
 - Wurde die Auswirkung des InvKG auf die Investitionstätigkeit in Österreich aus Drittstaaten untersucht?
 - Wenn ja: Was war das Ergebnis der Untersuchung?
 - Wenn nein: Warum nicht?
 - Sind (weitere) Untersuchungen bezüglich Auswirkungen des InvKG geplant?
 - Wenn ja: Wann und wie soll die Untersuchung konkret aussehen?
 - Wenn nein: Warum nicht?

Gemäß Artikel 15 der EU-Verordnung 2019/452 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union (FDI-Screening-Verordnung) ist bis zum 12. Oktober 2023 und danach alle fünf Jahre eine Bewertung der Funktionsweise und der Wirksamkeit dieser Verordnung durch die EK mit Berichterstattung an das Europäische Parlament und den Rat vorgesehen. Die Erstellung des Berichts erfolgt unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten. Daher wird in Vorbereitung des österreichischen Beitrags zum Bericht der EK eine Evaluierung in Österreich durchgeführt werden. Mit den in der FDI-Screening-Verordnung gewählten Evaluierungsdaten steht dann ausreichend Erfahrung zur Verfügung, um die Auswirkungen verlässlich überprüfen zu können.

Zur Frage 14

- Gold Plating (=überschießende Umsetzung von EU-Recht):
 - Anhand welcher Kriterien wurde bei der Umsetzung der FDI-Screening-Verordnung auf die Vermeidung von Gold Plating geachtet?
 - Inwiefern wurden/werden bisherige österreichische Gesetze auf "Gold Plating" untersucht?
 - Welche Gesetzesänderungen wurden/werden vorgenommen, um unerwünschtes "Gold Plating" rückgängig zu machen?
 - Wird die Umsetzung der FDI-Screening-Verordnung als ein Fall von "Gold Plating" gesehen?
 - Wird bei der künftigen Umsetzung von EU-Recht durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort darauf geachtet, dass "Gold Plating" vermieden wird?

Dazu ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8077/J zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

